



Golf Cabrio Interessengemeinschaft e.V.
c/o Jörg Iben, Rosendahler Weg 5, D-25866 Mildstedt

Geschäftsordnung

§1 Geltungsbereich1

.Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.

§2 Mitgliedschaftsbeiträge.

1.Fälligkeit

Mitgliedschaftsbeiträge sind zum 01.02. eines jeden Jahres fällig. Die Mitgliedschaftsbeiträge sind im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr fällig. Bei Eintritt in den Verein fallen monatsanteilige Beiträge an. Beispiel Eintritt April ist der Beitrag anteilmäßig für die Monate April, Mai, Juni, ..., Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres direkt fällig. Bereits gezahlte oder fällige Mitgliedschaftsbeiträge verbleiben bei Beendigung der Mitgliedschaft beim Verein. Eventuell entstehende Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes und werden beim nächsten Abbuchungsversuch fällig.

§3 Beendigung der Mitgliedschaft

1.Der Austritt eines Mitglieds erfolgt nach schriftlichem Eingang der Mitgliedschaftskündigung beim Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres.

2.Ausschluss eines Mitglieds erfolgt nach 2/3 Mehrheitsbeschluss des Vorstandes unter Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Diese können Nichtzahlung der Beiträge; vereinsschädigendes Verhalten; Verbreitung politischer oder religiöser Überzeugungen, Ideen oder Schriften; oder unsittliches Verhalten sein. Diese Liste hat jedoch nur Beispielscharakter und ist nicht als ausschließlich zu sehen.



Golf Cabrio Interessengemeinschaft e.V.
c/o Jörg Iben, Rosendahler Weg 5, D-25866 Mildstedt

§4 Ausgaben des Vereins

1. Bei Ausgaben des Vereins über 500€ entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Ausgaben bis 500€ halbjährlich können vom Schatzmeister beglichen werden, solange sie dem Vereinszweck oder dem Betrieb des Vereins dienen.
2. Der Vorstand lässt für Einmalausgaben über 1000€ die Mitglieder abstimmen. Dies kann auf der Mitgliederversammlung oder über eine themenbezogene Umfrage im Forum erfolgen.

§5 Spendensammlung

1. Die Letztverantwortung für Spendensammlungen und Werbung wird vom Verein Golfcabrio i.G. nicht an Dritte übertragen, sondern liegt beim Vorstand. Dabei beachtet der Verein Golfcabrio i.G. neben den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen insbesondere die Bestimmungen des Konsumentenschutz-, des Datenschutz-, Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb.
2. Unbeschadet der Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes wird bei Abschluss von Fördermitgliedschaften sowie bei Erteilung von Einziehungsaufträgen oder Lastschriftverfahren ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen eingeräumt. Erfolgt ein Rücktritt innerhalb dieser Frist, werden ev. bereits bezahlte Beiträge rückerstattet.
3. Der Verein Golf Cabrio i.G. händigt dem Spender beim Werbevorgang eine Kopie der Verpflichtungserklärung aus und weist darin ausdrücklich auf das Rücktrittsrecht hin.

§6 Ehrenmitgliedschaften:

1. Ehrenmitglieder haben sich durch besonderen persönlichen oder finanziellen Einsatz für die Golf Cabrio Interessengemeinschaft e.V. verdient gemacht.
2. Der geschäftsführende Vorstand bestimmt einstimmig Ehrenmitglieder auf Zeit aufzunehmen, die für die Dauer Ihrer Ehrenmitgliedschaft unentgeltlich die vollen Mitgliedsrechte bekommen.

Der Vorstand

Stand: 14.10.2019